

«Chindsgi» zwischen Eschen und Fichten

Lernen und Spielen unter Baumkronen statt im Kindergartengebäude: Gestern startete in Neuhausen am Rheinflall der neue Waldkindergarten – es ist der zweite im Kanton Schaffhausen.

Saskia Baumgartner

NEUHAUSEN. Die meisten Kinder sind etwas aufgeregt, als sie am Neuhauser Spielplatz «Hüeneracker» ankommen. Sie lassen die Hand der Mutter oder des Vaters nicht los. Klar, beginnt für sie doch ein neues Kindergartenjahr, und das erst noch an einem eher ungewöhnlichen Ort: im Neuhauser Wald.

Gestern startete der Neuhauser Waldkindergarten. Er wurde vom Verein Waldläufer ins Leben gerufen. Dieser betreibt unter anderem bereits eine Waldkinderkrippe für Kinder ab zwei Jahren in Siblingen. Der neue private Kindergarten befindet sich rund um die Bärenhütte im Neuhauser Wald.

Zu dieser machen sich die acht Kinder, die Eltern und Kindergärtnerinnen nach dem Treffpunkt am Spielplatz zu Fuss auf. Nach dem gemeinsam gesungenen Morgenlied hat sich die Nervosität der Kinder schon etwas gelegt. Manche der Buben und Mädchen spielen auf dem vielstündigen Fussmarsch Fangis. Bei der Bärenhütte angekommen, stehen dort die Türen weit offen. Im Inneren sind ein mit Sonnenblumen geschmückter Tisch und Bänke zu sehen. Die Hütte dient den Kindern bei schlechtem Wetter als Schutz und als Rückzugsraum. Der Verein hat sie vom Kanton für die nächsten 20 Jahre gepachtet.

Die Kinder interessieren sich jedoch wenig für das Gebäude, sondern gehen rasch zum «Waldsofa», dem Zentrum des Kindergartens. Einige der Kinder und Eltern haben mitgeholfen, dieses zu bauen. Das aus Zweigen und Ästen errichtete «Waldsofa» erinnert an ein grosses Nest. In seiner Mitte befindet sich eine Feuerstelle, rundherum gibt es Sitzgelegenheiten. Falls es regnet, kann eine Plane über das «Waldsofa» gespannt werden.

Motorsäge dröhnt durch den Wald

Praktisch zeitgleich mit der Ankunft der Kinder ertönt eine Motorsäge. Forstmitarbeiter fällen in der Nähe Bäume. «Das ist ja ein ruhiges Plätzchen», scherzt Christian Tack. Der Vater hat seine Zwillinge Lars und Ronja zu ihrem ersten Tag im Waldkindergarten begleitet. Diese scheinen die Waldarbeiten gar nicht zu bemerken. Mit zwei anderen Kindern rennen sie wie wild um das «Waldsofa» herum. Lars und Ronja hatten im letzten Jahr einen öffentlichen Kindergarten besucht. «Dort waren sie zwar geistig ausgelastet, aber körperlich nicht», sagt Christian Tack. Im Freien herumzu-



Das Znüni findet im «Waldsofa» statt, dem Zentrum des neuen Waldkindergartens.

BILD ROBERTA FELE

tollen, das bräuchten die beiden einfach. Die Zwillinge haben schon die Waldkinderkrippe in Siblingen besucht, die Familie Tack hat dort gute Erfahrungen gemacht.

Bei Daniela Fehr hat ein anderer Grund den Ausschlag für den Neuhauser Waldkindergarten gegeben. Ihre Tochter Sunethra sei eher ruhig. Über 20 Kinder in einem öffentlichen Kindergarten – das wäre vermutlich zu viel Trubel für sie gewesen, glaubt Fehr. Den Waldkindergarten besuchten weniger Kinder, hier gebe es viel Platz, zudem sei Sunethra gerne in der Natur.

Beim Znüni erklärt Kindergärtnerin Clarinda Eaton, was es mit den Waldarbeiten auf sich hat. Der Borkenkäfer habe in der Nähe Bäume befallen, einige von ihnen

 Mehr Bilder unter www.shn.ch/click

müssten gefällt werden, so Eaton. Der Verein steht mit dem Neuhauser und dem kantonalen Forst in engem Kontakt. Laetizia Giannini-Studer, Geschäftsleiterin des Vereins Waldläufer, sagt, dass sowohl der Forst als auch die Neuhauser Jagdgesellschaft den Verein sehr unterstützt haben. Ohne solche Förderer und ohne grosszügige Sponsoren wäre der Waldkindergarten gar nicht zustande gekommen.

Nebst den laufenden Kosten stellen die 180 000 Franken für die Sanierung der Bärenhütte den grössten Aufwand für den Waldkindergarten dar. Noch ist die Renovierung nicht abgeschlossen. Die Hütte muss noch gedämmt und der Dachstock ausgebaut werden. Auch fehlt der Ofen, da-

mit sich die Kinder bei schlechterer Witterung aufwärmen können. Aktuell kostet ein Platz im Waldkindergarten 950 Franken im Monat. Wenn weitere Kinder hinzu kommen, würde Giannini-Studer mittelfristig gerne nach Einkommen gestaffelte Tarife einführen. Der Waldkindergarten, der den Lehrplan 21 umsetzt, ist der zweite im Kanton Schaffhausen. In Stein am Rhein gibt es bereits einen öffentlichen.

Gegen 10.30 Uhr ist das Znüni beendet. Manche der Eltern verabschieden sich von ihren Kindern, manche bleiben noch. Ein fixes Programm gibt es an diesem ersten Tag nicht mehr, nur «freies Entdecken und Spielen», wie Kindergärtnerin Linda Idone sagt.

Tierarzneimittel: Anpassung des Rechts an die EU

Der Regierungsrat stimmt der Revision des Tierarzneimittelrechts grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an den Bund festhält. Hintergrund ist die neue Regulierung der EU im Bereich der Tierarzneimittel. Um Handelshemmnisse mit der EU zu vermeiden, soll das Schweizer Recht im Sinne eines autonomen Nachvollzugs punktuell angepasst werden und zeitgleich mit den Bestimmungen der EU in Kraft treten. Die Anpassungen betreffen insbesondere folgende Punkte: das Verbot des Einsatzes von bestimmten für die Anwendung beim Menschen reservierten Antibiotika; die Anpassung von Absetzfristen und die Angleichung der Aufbewahrungsdauer für bestimmte Dokumente; die Übernahme der Leitlinien für die «Gute Vertriebspraxis» der EU und die Anpassung an das neue EU-System zur Einreichung von Änderungsgesuchen für Tierarzneimittel. Zu einzelnen Punkten wurden Änderungsvorschläge gemacht, wie es in der Mitteilung weiterheisst. (r.)

Stadtrat rechtfertigt Zinsstundung

Erst in zehn Jahren muss die Genossenschaft Legeno die Baurechtszinsen für die Wagenareal-Überbauung bezahlen. Ohne diese Hilfe wäre das Projekt allenfalls gefährdet gewesen, sagt nun der Stadtrat.

Elena Stojkova

SCHAFFHAUSEN. Die Genossenschaft Legeno plant auf dem Wagenareal an der Wagenstrasse eine Überbauung mit 23 Wohnungen. Das Grundstück gehört der Stadt – sie gibt es im Baurecht ab, ein jährlicher Zins ist dafür fällig. Auf Antrag der Legeno wird dieser Zins von 25 000 Franken gestundet. Erst in zehn Jahren muss die Genossenschaft den Gesamtbetrag von 250 000 Franken bezahlen (die SN berichteten).

Problematisch sieht dies Grosstadt Michael Mundt (SVP). In einer Kleinen Anfrage wollte er wissen, warum der Legeno diese Stundung gewährt wurde. Er vermutete, dass der Stadtrat seine finanziellen Kompetenzen überschritten habe. Offensichtlich, schrieb er, waren die erforderlichen Finanzen bei der Legeno nicht vorhanden.

Die Wohnbaugenossenschaft hatte den Stadtrat um Unterstützung gebeten, damit die Finanzierung durch Dritte sichergestellt werden konnte, heisst es nun in der Antwort. Ohne die Unterstützung, die Baurechtszinsen später bezahlen zu können, wäre das Projekt

allenfalls gefährdet gewesen und die Stadt hätte die Parzelle mit grossem finanziellen und personellen Aufwand neu ausschreiben müssen, so der Stadtrat.

Vergabeverfahren angepasst

In der Zwischenzeit wurde das Vergabeverfahren für Baurechte angepasst. Neu wird die Finanzkraft als Zuschlagskriterium bewertet. Bezogen auf das Wagenareal treffe es nicht zu, dass die erforderlichen Finanzen grundsätzlich nicht vorhanden seien. «Die vereinbarte Stundung der Baurechtszinsen von weniger als 25 000 Franken pro Jahr über zehn Jahre ist im Verhältnis zur Projektgrössenordnung von circa 13 Millionen Franken zu betrachten», schreibt der Stadtrat.

Die Vereinbarung seitens der Legeno sei ausserdem noch nicht eingelöst worden. «Sie hat der Stadt zudem mitgeteilt, dass sie den jährlich gestundeten Baurechtszins in ihrer Liegenschaftsrechnung zurückstellen wird.» Somit könne es sich im heutigen Negativzinsumfeld nicht um eine Vorteilsnahme handeln. Die Unterstützung erachtet der Stadtrat

im Hinblick auf zukünftige Ausschreibungen nicht als problematisch, wie er schreibt. Sie habe keinen präjudizialen Charakter und sei nur der ausserordentlichen Situation geschuldet. «Rückwirkend betrachtet hat das Ausschreibungsverfahren die finanziellen Rahmenbedingungen zu wenig berücksichtigt», so der Stadtrat.

Im Falle eines Scheiterns des Projekts hätte die Stadt einen grösseren Schaden zu beklagen gehabt, heisst es weiter. «Die Entwicklung des Wagenareals hätte sich um weitere Jahre verzögert und die Stadt die Ausschreibung der Baurechtsvergabe neu starten müssen.»

Seine Finanzkompetenzen übersteige der Stadtrat mit dieser Unterstützung von einer Viertelmillion nicht. Es liege keine Ausgabe vor, da die Genossenschaft die Baurechtszinsen nach zehn Jahren vollumfänglich begleichen wird. Die Stundung ist in der Verfassung nicht spezifisch geregelt. «Dieser zeitlich limitierte Forderungsverzicht weist den Charakter eines Darlehens auf.» Die Gewährung des Darlehens liegt gemäss Stadtverfassung bis 500 000 Franken in der Kompetenz des Stadtrats.

Burgunpark: Komitee drängt auf frühe Abstimmung

NEUHAUSEN. Im zweiten Halbjahr 2022 soll in Neuhausen über die Burgunwiese abgestimmt werden. Sprich, über das dort geplante Pflegezentrum. Bis dahin soll ein fixfertiges Projekt vorliegen. Das sagte Gemeinderat Christian Di Ronco (CVP) Ende Juli im Schaffhauser Fernsehen. Di Ronco ist auch Präsident der Verwaltungskommission des «Alterszentrums und Spitex Neuhausen am Rheinflall». Zum Interview damals ebenfalls zu Gast war Markus Anderegg (parteilos), Präsident des Initiativkomitees «Burgunpark». Dieses verlangt, die Burgunwiese nicht zu überbauen und das Pflegezentrum an einem anderen Standort zu realisieren. In einer Pressemitteilung kritisiert Anderegg im Namen des Komitees nun erneut das geplante Vorgehen. Die Exekutive riskiere für die Planungsarbeiten und einen möglichen Abstimmungskampf «einen höheren sechsstelligen Betrag» an Steuergeldern. Das Komitee verlangt, dass der Gemeinderat zunächst die Standortfrage des Pflegezentrums mit dem Volk klärt. (sba)